

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

6.4.1815 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015341](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015341)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 14.

den 6. April, 1815.

S c h l u ß

der Collecte für die Sachse am 18. October 1814.

VI. Kreis Cloppenburg.

18) Amt Cloppenburg.

- | | | | | |
|------------------------------|----|----|---|---|
| 1. Cloppenburg n. Trependorf | 28 | — | — | — |
| 2. Mothagen | 4 | — | — | — |
| 3. Cappeln | 6 | — | — | — |
| 4. Einbeck | 4 | 55 | — | — |

19) Amt Lönningen.

- | | | | | |
|--------------|----|------------------|---|---|
| 1. Lönningen | 14 | 56 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| 2. Eßen | 4 | 11 | — | — |
| 3. Lohrup | 17 | 39 | — | — |
| 4. Bisdorf | 7 | 15 | — | — |

20) Amt Friesoythe.

- | | | | | |
|--|--|--|--|--|
| 1. Friesoythe, 6 Fl. 9 St. Holl.
und 5 $\mathcal{M}$ 15 ge Cour. | | | | |
| 2. Altenoythe, 10 $\mathcal{M}$ 70 ge vers.
schiebener Münzsorte. | | | | |
| 3. Barßel, 5 $\mathcal{M}$ 48 ge Preuss.
Courant. | | | | |
| 4. Scharrel, 5 $\mathcal{M}$ 13 $\frac{1}{2}$ ge Holl. | | | | |
| 5. Strücklingen, 14 $\mathcal{M}$ 40 ge
versch. Münz. | | | | |
| 6. Ramsloh, 2 $\mathcal{M}$ 57 ge dito | | | | |
| 7. Morkhausen, 5 $\mathcal{M}$ 38 ge
Holl. | | | | |

so betragen

30 66

24 71

VII. Kreis Jever.

Stadt Jever

21) Amt Jever.

- | | | | | |
|--|----|----|---|---|
| 1. Sillenstedde, 6 Schaf 17 $\frac{1}{2}$
Witt. | 33 | 58 | — | — |
| 2. Eleverns, 3 $\mathcal{M}$ 10 Schaf
7 $\frac{1}{2}$ Witt. | | | | |
| 3. Sandel, 1 $\mathcal{M}$ 4 Sch. 17 $\frac{1}{2}$
Witt. | | | | |
| 4. Sande, 4 $\mathcal{M}$ 3 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ W. | | | | |

- | | | | | |
|---|--|--|--|--|
| 5. Miende, 5 $\mathcal{M}$ Gold, 10 $\mathcal{M}$
16 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ Witt. | | | | |
| 6. Heppens, 3 $\mathcal{M}$ 12 Schaf
15 Witt. | | | | |
| 7. Schortens, 2 $\mathcal{M}$. | | | | |

so betragen

5 — 25 3

22) Amt Tetters.

- | | | | | |
|---|--|--|--|--|
| 1. Tetters, 1 $\mathcal{M}$ 35 $\frac{3}{4}$ ge Cour. | | | | |
| 2. Biefels, 2 $\mathcal{M}$ 43 $\frac{1}{2}$ ge dito. | | | | |
| 3. Middel, 12 $\mathcal{M}$ 27 $\frac{1}{2}$ ge dito | | | | |
| 4. Hohenkirchen, 1 $\mathcal{M}$ 40 ge
dito. | | | | |
| 5. Gr. Jost, 54 $\frac{3}{4}$ ge dito. | | | | |

so betragen

— — 18 57 $\frac{1}{2}$

Insel Wangeroge

12 36 — 36

23) Amt Winsen.

- | | | | | |
|--|--|--|--|--|
| 1. Winsen, 2 $\mathcal{M}$ 3 Schaf
5 Witt. | | | | |
| 2. Wiarden, 3 $\mathcal{M}$ 10 Sch. | | | | |
| 3. Waddewarden, 2 $\mathcal{M}$. | | | | |
| 4. Westrum, 3 $\mathcal{M}$ 18 Sch. | | | | |
| 5. Pakens, 2 $\mathcal{M}$ 6 Sch. | | | | |
| 6. Oldorf, 1 $\mathcal{M}$ 13 Sch. 15
Witt. | | | | |
| 7. Wüppels, 1 $\mathcal{M}$ 17 Sch.
2 $\frac{1}{2}$ Witt. | | | | |

so betragen

— — 16 38

Die 368 $\mathcal{M}$ 45 ge Cour. betragen,
den 2^{ten} or. zu 5 $\mathcal{M}$ 50 ge gerech-
net, in Golde

1651 5 $\frac{1}{2}$ 368 44

machen

323 47 $\frac{1}{2}$ — —

Diesem gehen noch hinzu

1974 53 — —

Die von Hartwarden nachgesand-
ten

1000 — — —

Wegen einiger bessern Münz-
sorten

15 — — —

7 — — —



Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg 2c.

Fügen dir, in Ovelgönne im hiesigen Herzogthum wohnhaft gewesenen Jacob Straate, gebürtig aus Cölln am Rhein, hie mit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Dorothea Margarethe Christine, geborne Peters, zu Ovelgönne, unterthänig klagend zu vernehmen gegeben, daß du sie vor 9 Jahren unter dem Vorwande, nach deiner Heimath zu reisen, bößlich verlassen habest, und sie seither, alles geschehenen Nachforschens ungeachtet, von dir und deinem gegenwärtigen Aufenthalte nichts habe in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erlassen worden, so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hie mit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 8. Trinitatis, wird seyn den 19. nächst kommenden Monats July 1815, den Wir für den ersten, zweiten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichts-Tag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, du erscheinst so dann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechts ist. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorium verordneten Insegel, den 1. März, 1815. Runde. v. Oeder.

(L. S.)

Jansen.

Öeffentliche Bekanntmachungen.

1) Seine Herzogl. Durchlaucht haben in Erwägung, der durch die Weser abgesonderten Lage des Landes Währden, und der dadurch oft gehemmten oder erschwerten Communication mit dem Landgerichte zu Ovelgönne, zu Erleichterung der Währder-

Amt-; Eingefessenen bey ihrer von diesem Gerichte oder andern Behörden diesseits der Weser wahrzunehmenden Geschäften, eine Erweiterung der instructionsmäßigen Befugnisse und Obliegenheiten des Währder Beamten in folgenden Punkten genehmigt:

1. So wie nach §. 18. und 37. der Beamten-Instruction die Aemter in Untersuchungs- und Civilsachen zu Zeugenverhören und anderen gerichtlichen Handlungen alsdann committirt werden, wenn solche im Gerichte oder von einem Commissarius desselben nicht wohl vorgenommen werden können, so ist dieser Fall insbesondere im Lande Währden dann vorhanden, wenn den Partheien oder Zeugen die Reise über die Weser zu beschwerlich oder kostbar fallen sollte. In solchen Fällen ist auch das Landgericht zu Ovelgönne in den aus dem Lande Währden bey demselben anhängigen Concurs- und Convocationssachen das horige Amt zu Aufnahme des Angabe-Protocolls zu committiren ermächtigt.

2. Arreste in Civilsachen gegen Personen, die im Währder Amtsdistrict eingekerkert sind oder sich aufhalten, sollen bey diesem Amte nicht bloß gesucht, sondern auch justificirt werden, wenn gleich der Gegenstand die gewöhnliche Amtskompetenz übersteigt. Das Amt erkenne aber in diesem Falle nur über die Rechtfertigung, (vorbehaltlich der Berufung ans Landgericht, so weit solche in Arrestsachen zulässig ist,) und verweise die Hauptsache, so weit deren Verschleppung nicht zur Rechtfertigung des Arrestes gehört, an das competente Gericht.

3. Der Amtmann zu Deesdorf ist in seinem Amtsdistrict Depositarus des Ovelgönner Landgerichts.

4. Der Amtmann zu Deesdorf ist vom 1. May d. J. an mit dem Ingrossations- oder Hypothekenaemte in seinem Amtsdistrict beauftragt, und in Hinsicht dieses Geschäftszweiges mit dem Central-Hypothekenaemte in Oldenburg in dieselbe Verbindung gesetzt, wie die Hypothekenaemter in Wicla und Jever nach dem §. 8. der Verordnung vom 15. September 1814.

5. In Vormundschafts-Sachen sind die im §. 45. der Beamten-Instruction bestimmten Obliegenheiten dahin erweitert, daß das Amt Währden in dringenden Fällen provisorisch Vormünder und Curatoren bestellen; überhaupt aber vom Landgerichte nicht nur zu definitiver Bestellung und Freidigung der vom Amte vorgeschlagenen Vormünder und Curatoren, sondern auch zu Decision der vom Puppilschreiber des Landgerichts monirten vormundschaftlichen Rechnungen committirt werden kann. In

fern dabey die Gegenwart des Pupillenschreibers nöthig, ist jährlich ein Decisionstermin für alle Vormundschaftliche Rechnungen aus dem Amtsdistricte zusammen genommen anzusehen, wozu sich dann der Pupillenschreiber nach Dredesdorf begiebt.

6. Bey Sterbefällen kann das Amt in dringenden Fällen provisorisch alles verfügen, was von dem richterlichen Amte zu verfügen ist, wie solches in Ansehung der Versiegelungen schon der §. 47. der Beamten: Instruction bestimmt.

7. Vergantungen von Mobilien und Mobilien, so wie Verheuerungen, können vom Amte Währden in jedem Falle erkannt werden; in Ansehung der Immobilien: Verkäufe aber hat es bey der Vorschrift der §. 47. und 48. der Beamten: Instruction sein Bewenden.

8. Anträge, welche Währder Eingeseffene beym Landgericht in Ovelgönne oder anderen gerichtlichen oder administrativen Behörden dießseits der Weser in Sachen, welche nicht processualisch behandelt werden, (als worin ein bey Gerichte recipirter Anwalt anzunehmen ist,) zu machen haben, können beym Amte zu Protocol gegeben werden, auf dessen Einsehung an die Behörde die Verfügung erfolgen wird.

9. In allen Fällen, wo das Amt nach den vorstehenden Bestimmungen ex speciali oder perpetuo commissorio des Landgerichts handelt, sind die Sporeln nach der Landgerichtstaxe, so wie in Hypothekensachen nach dem in der Hypothekenordnung vorgeschriebenen Tarif zu berechnen; auch ist zu Amte: Protocollen über Anträge der Eingeseffenen bey höhern Behörden das Stempelpapier von der Sorte, wie solches bey Eingaben an dieselben erforderlich ist, zu nehmen.

Im übrigen hat es in allen Stücken bey den Bestimmungen der Beamten: Instruction und der sonstigen das Verhältniß der Aemter bestimmenden Verordnungen auch im Amte Währden sein Verbleiben.

Oldenburg, aus der Regierung, den 20. März, 1815.

v. Brandenstein. Lenz. Meng. Runde. Schlotter.
v. Grote.

Schorcht.

2) Da durch die eingetretenen neueren Ereignisse die allgemeine Ruhe und Sicherheit sich neuerdings gefährdet sieht, und in Folge dieser Zeitverhältnisse abseits der an das Herzogthum Oldenburg benachbarten Staaten Verfügungen in Hinsicht der frem-

den Policy: und Paß: Controlle ergehen zu lassen für nothwendig erachtet worden ist, so wird in Uebereinstimmung mit den deshalb der Regierung des Herzogthums Oldenburg zugegangenen Mittheilungen der dorten ergriffenen allgemeinen Maasregeln unter höchster Genehmigung folgendes verordnet und zu jedermanns Wissenschaft gebracht:

- 1) alle bisherige Verordnungen wegen der fremden Policy: und Paß: Controlle werden hiemittelt in Erinnerung gebracht, und jedermann für deren Uebertretung aufs strengste verantwortlich gemacht.
- 2) Es darf kein Franzose und überhaupt niemand, der sich bisher in Frankreich aufgehalten hat, über die Gränzen gelassen werden, wenn derselbe nicht einen neuen von einem Ober: General der Armeen der alliirten Mächte ausgestellten, mit einem genau zutreffenden Signalement und einer Reiseroute versehenen Paß vorzeigen oder sich als deren Staatsdiener oder ansässigen Unterthan ganz vollständig ausweisen kann. Sobald diese nicht bloß auf der Gränze sondern auch im innern des Landes überall zu verlangende Nichtfertigung nicht genügend erfolgt, sind die Reisenden anzuhalten, unter sichere Aufsicht zu stellen, über ihr Herkommen, ihre Gewächse, den Zweck ihrer Reise u. s. w. genau zu vernehmen und die Vernehmungsprotocolle sofort an die Regierung unmittelbar zur weiteren Verfügung einzusenden. Gleichzeitig ist darüber an die zunächst vorgesezte Verwaltungs: Behörde zu berichten.
- 3) Alle zu Reisen nach Frankreich ertheilte Pässe werden hiedurch für ungültig erklärt, wenn sie nicht von der Regierung nach dem Anfang des laufenden Monats ausgestellt worden sind. Keiner untergeordneten Behörde ist es erlaubt, Pässe dieser Art zu ertheilen, alle darauf gerichtete Gesuche sind berichtlich an die Regierung zu verweisen, und alle nicht vollständig legitimirte Reisende bis zum Eingang höherer Bestimmung festzuhalten. Wer diesen dringend nothwendigen Vorschriften entgegen handelt, oder deren Befolgung erschweret, sey es durch vorsätzlich unterlassene Anzeige, oder auf andere Art, der wird vorläufig selbst verdächtig erachtet, unter polizeylliche Aufsicht gestellt und zur strengen Untersuchung gezogen, auch wenn es ein Staatsdiener seyn sollte, vorläufig suspendirt, und nach Maasgabe der bestehenden Strafgesetze wider ihn verfahren.



Das Pflichtgefühl aller Staatsdiener, besonders der Polizeybeamten, und die Vaterlandsliebe aller treuen Unterthanen berechtigen die Regierung zu der sichern Erwartung, daß ein jeder an seinem Theile obigen Anordnungen mit Treue und Eifer nachzukommen sich bestreben, zur Abwehru der das Wohl des Vaterlandes bedrohenden Gefahr mitwirken, und alles, was ihm verdächtig erscheint, seiner zunächst vorgesetzten Behörde, oder auch der Regierung unmittelbar mittheilen werde.

Oldenburg, aus der Regierung, den 1. April, 1814.
v. Brandenstein. Lenz. Menk. Runde. Schloiser.
v. Grote.

Schorck.

3) Es soll die Lieferung der Materialien und die Verfertigung und Setzung von 196 Fach Obst: Spalliers in dem hiesigen Herzoglichen Schloßgarten am Dienstage den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, hieselbst in der Cammer öffentlich und mindestens ausgedungen werden. Diejenigen, welche diese Lieferung und Arbeit annehmen wollen, haben sich also deshalb zur bestimmten Zeit einzufinden, und können die Bestücke vorher bey dem Bauconducteur Elevoget einsehen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 1. April, 1815.

Menk. Hansen. Schloiser. Bödeker. Hakewessell.

Niebour.

4) Mit Sr. Herzoglichen Durchlaucht Höchster Genehmigung wird zu Jedermanns Nachricht und resp. Nachachtung hiedurch bekannt gemacht, daß vom 1. May 1815. an gerechnet, unter gänzlicher Aufhebung der bisherigen Huntebrücker Zoll: und Fähr: gelds: Rolle, künftig zu Huntebrück bloß ein Fähr: geld, und zwar nach folgender neuen Taxe zu erlegen sey:

Ein jegliches Koppel: oder Reit: Pferd,	
auch ein Kaufmann zu Pferde, glebt	2 Grote.
Ein Fämeling	2 —
Ein Füllen	2 —
Ein Saugfüllen glebt nichts.	
Ein Ochse	2 —
Eine Kuh oder ein vollkommenes Veest	2 —
Ein Enter: Veest	2 —
Ein überjähriges Schwein	1 —
Ein überjähriges Schaf	1 —
Ein beschlagener Wagen, wenn er beladen	16 —

wohey jedoch bemerkt wird, daß ein Wagen, auf welchem sich bloß Reisende mit ihrem Gepäcke befinden, als unbeladen zu betrachten sey; und wenn derselbe Wagen ledig wieder zurück: kommt

6 Grote.

Ein lediger beschlagener Wagen mit 2 oder 4 Pferden

10 —

Ein unbeschlagener Wagen mit 4 Pferden, beladen oder unbeladen

10 —

Ein unbeschlagener Wagen mit 2 Pferden, beladen oder unbeladen

5 —

Eine jede auf dergleichen beschlagenen oder unbeschlagenen Wagen befindliche Person (mit Ausnahme des Fuhrmanns, welcher frey ist) glebt außerdem

1 —

Auch muß, wenn ein beschlagener oder unbeschlagener Wagen mit mehr als 4 Pferden bespannt seyn sollte, für jedes Pferd, welches sich über vier vor einem solchen Wagen befindet, an noch besonders entrichtet werden

2 —

Ein lediges Vorspann: Pferd, es mag vorausgeschickt werden, oder zurück: kommen

2 —

Ein Fußgänger

1 —

Ein beschlagener Karm mit einem Pferde, beladen oder unbeladen

8 —

Ist aber ein solcher Karm mit mehr als einem Pferde bespannt, so stas für jedes mehrere Pferd noch außerdem zu bezahlen

2 —

Oldenburg, aus der Cammer, den 25. März, 1815.

Menk. Hansen. Schloiser. Bödeker. Hakewessell.

Lenz.

5) Am 14. April d. J. soll die Lieferung der Schlengen: und Steindecks: Materialien, bestehend in kurzem Busch, ordinären langen Busch, Zaun: busch, Weiden, doppelten und einfachen Mittelpfählen, Grund: und Ristenpfählen, Moorsoden, Heide, Ruten und Schaarpfählen, für die an der Tappe gelegene Uferstrecke der Herrschaft Jever, für den Schweyburger Communion: Ditch, den Seefeld: Groden, inglich für das Stadt: und Butjadin: gerland und für die vier Marschvogteyen, in der Herzoglichen Cammer öffentlich mindestens auf ein oder mehrere Jahre ausverdingen werden. Es wird solches demnach den Liebhabern, welche zur Annahme dieser Lieferungen Lust haben, hierdurch be:



kannt gemacht, um sich an dem gedachten Tage, des Morgens 11 Uhr, daselbst einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und zu gewärtigen, daß den Militärfordern den der Zuschlag sofort werde ertheilt werden, hierdurch auch die Deichrichter und Deichgeschwornen aufgesordert, sich zur bestimmten Zeit gleichfalls dabey einzufinden, um das Beste ihrer respectiven Commünen mit wahrzunehmen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 29. März, 1815.

Wenk. Hansen. Schloiser. Böbeker. Hakewessell.

Olbour.

6) In Gemäßheit einer Landesherrlichen Verfügung, wird hiemit bekannt gemacht, daß von jetzt an, eine Veranschung der Nummer der Wehrpflichtigen, welche durch das Loos zum activen Dienst aufgerufen und eingetretten sind, nicht weiter bewilligt werden könne.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 3. April 1815.

Wenk. Wardenburg. v. Benoit. Toel. v. Hirschfeld.

Olmsted.

7) Alle diejenigen Wehrpflichtigen, die im Anfange des Jahres 1813 als Freywillige bey dem Herzoglichen Militair eingetretten waren, und demnach nach geschlossenen Kriegen ihre Entlassung bis dahin, daß das Vaterland ihres Dienstes bedürfen werde, erhalten haben, werden auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Befehl hiemit aufgerufen, sich unverzüglich bey dem Straube des ersten Bataillons zur Wiederanstellung im Dienste einzufinden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die nicht spätestens vor dem 16. d. M. sich eingefunden haben, die im §. 21. der Verordnung vom 24. December 1813 angedroheten Strafen zu gewärtigen haben werden.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 3. April 1815.

Wenk. Wardenburg. v. Benoit. Toel. v. Hirschfeld.

Olmsted.

8) Die Militair-Commission findet sich veranlaßt, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß Claus Himmelkamp zu Altenesch bey heutiger Eisirung seiner beiden Zwillings-Söhne zum Militair-Dienst, denjenigen derselben, der zum Dienst fürs Vaterland genommen werden mögte, als Erbe seiner Stelle bestimmt hat, und daß zufolge dieser patriotischen Erklärung des Vaters und gleicher Bereitwilligkeit der beiden Söhne zum Dienst, der Sohn Claus zum activen Dienst aufgerufen worden ist.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, den 3. April 1814.

Wenk. Wardenburg. v. Benoit. Toel. v. Hirschfeld.

Olmsted.

(Auf Requisition.)

9) Auf Ansuchen der Eheleute Johann Nave, Müllers zu Esterwegen, und Angela Wolbers sive Schwarte daselbst, werden alle, welche an den vom Ackermann Thole Wolbers zu Lorup hinterlassenen, von seinen Erben am 6. Januar l. J. öffentlich verkauften Immobilien, nemlich 1) dem im Dorfe Lorup zwischen den Häusern der Zeller Besselen Berens und Többen belegenen sel. Thole Wolbers Wohnhause, Garten und Schaffställe; 2) einem bey Lorup zwischen den Zuschlägen der Zeller Kruesherms und Schullgers belegenen Zuschlage; 3) einem Stücke Baulandes im Sande zwischen der Zeller Rols und Gerks Stücken daselbst, ungefähr 2 Scheffel Saat groß; 4) einem Stücke Baulandes auf'm Esche zwischen der Zeller Wilkens und Schmidberens Ländes reyen daselbst, hypothecarische Rechte oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch einmal für allemal und bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen, dieselbe zur Freytrage den 14. April der unterzeichneten Justiz-Stelle vorzustellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls auf ferneres Ansuchen wider die in termino nicht Erschienenen der Präclusiv-Bescheid erlassen werden wird.

Gegeben Clementwerth von der provisorischen Justiz-Commission des Bezirks Sögel am 8. März, 1815.

Schücking.

Buchholz.

I. Oldenburger Landgericht.

10) Johann Hinrich Steinfeldt, Einwohner in Oldenburg, hat seinen Antheil an folgenden, mit seinem Bruder, dem hiesigen Bürger und Brauer Eilert Friedrich Steinfeldt, von ihrem Vater weyl. Eilert Steinfeldt geerbten und bisher gemeinschaftlich besessenen Grundstücken, als 1) einer zu Wechloy belegenen, an Hinrich Gerdes Gründen benachbarten Wische; 2) eines Gartens auf der Schanze außer dem Heiligengeist-Thore, an die Gärten der Wittve Pophanken und Schullehrers Knickmann benachbaret; 3) des sogenannten Hullmanns Kampes in der Lohmühle, an gedachten seinen Bruder Eilert Friedrich Steinfeldt verkauft und übertragen. Anga be den 9. May d. J.

11) In Convocationsachen wegen des von dem Rötter Claus Claussen zu Dalsper an den Rötter Johann Dietrich Glotstein daselbst verkauften, zum Dalsper belegenen, Kamp Landes, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. März d. J. angesetzt gemessenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

II. Neuenburger Landgericht.

12) Es hat die Wittwe des weyl. Hausmanns Johann Sasse zu Barel ein Stück Land von 18 Jück Wapeler Mehde an den Hausmann Johann Diedrich Wiemken zu Jethausen am 31. Julius 1812. öffentlich verkauft. Angabe den 3. May. Präclufvbescheid den 11. May d. J.

13) Es hat die Wittve des weyl. Jürgen Philipp Peters in Astebe, in Vrystandschafft Johann Diedrich Bunk, ihre zu Astebe belegene Halberten-Stelle, auch Wempen Stelle genannt, an Johann Hermann Carl Schmidt, Brinkfeger in Astebe, verkauft. Angabe den 5. May. Präclufvbescheid den 12. May d. J.

14) Johann Ahlhorn, Brinkfeger zum Bohlenberge, hat seine daselbst belegene Brinkfeger- und nebst allen Pertinentien laut Contracts vom 7. März d. J. an Johann Friedrich Grotesjohanns, Rötter in Zetel, verkauft, und dieser solche wieder nach einem Instrumente vom 13. März d. J. an Friedrich Jürgens zum Bohlenberge eigenthümlich abgetreten. Angabe den 5. May. Präclufvbescheid den 12. May d. J.

III. Ovelgönner Landgericht.

15) Es hat der Gastwirth Matthias Lange zu Deedesdorf 5 Jück, Fleddehamm genannt, in der Oldendorfer Feldmark in 2 Hämnen belegen, an Carl Bode und Hermann Gerken in Altlüneberg im Hannöverschen verkauft. Angabe den 9. May. Präclufvbescheid den 23. May d. J.

16) Carlsten Sahlmann zu Wiemsdorf hat 3½ Jück Moorstücken, in der Wiemsdorfer Feldmark belegen, an Diedrich Ohlssen zu Stotel, und 1 Jück, Sahlmanns Moor genannt, daselbst belegen, an Hinrich Ficke in Wiemsdorf verkauft. Angabe den 9. May. Präclufvbescheid den 23. May d. J.

17) Eimer Thier zu Eidwarden hat einen Hamm von 4 Jück, im Overwarfer Felde belegen, an Matthias Bremmer zu Scheppdorf im Hannöverschen verkauft. Angabe den 9. May. Präclufvbescheid den 23. May d. J.

18) Eberich Speckmann zu Mayhausen hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine vor einigen Jahren von Luer Hillen daselbst angekaufte Stelle, als

Haus, Hof, Scheune und 3 Jück Landes, am 1. May d. J. in des Gastwirths Berlin Hause in Deedesdorf öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 9. May d. J.

IV. Cloppenburgs Landgericht.

19) Wider Böhle Heinrichs zu Scharrel im Amte Friisoyte, ist Schulden halber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 11. May, 2) Liquidation den 16. Juny, 3) Prioritäts-Urtheil den 4. September, 4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den 16. October d. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 24. May in Vorschlag zu bringen.

V. Jever'sches Landgericht.

20) Es haben die Erben des weyl. Abraham Abraham zu Warden gerichtliche Erlaubniß erhalten, das ihnen zugehörige Haus nebst 5½ Warten Landes, einen Mannesitz in der Viarder Kirche und 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, am 30. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Ewe Schwitters Ewen Krughaus zu Warden öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe 9. May. Präcl. Bescheid 24. May d. J.

VI. Oldenburger Stadtgericht.

21) Wenn der Kaufmann Caspar Wilhelm Conrad Scherenberg sein an der Achterstraße belegenes volles bürgerliche Haus nebst Stall und Pertinentien an den Kaufmann Gerhard Wilhelm Schömann unter der Hand verkauft, und zugleich um eine generelle Convocation seiner Gläubiger nachgesucht hat, so werden alle diejenigen, die sowohl des gedachten Verkaufs halber als sonst aus irgend einem andern Grunde an den Convocanten Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefodert, solche in Termino den 11. May d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu beschleunigen.

22) Johann Hinrich Steinfeldt, Einwohner in Oldenburg, hat seinen Antheil an folgenden, mit seinem Bruder, dem hiesigen Bürger und Brauer Eilert Friedrich Steinfeldt, von ihrem Vater weyl. Eilert Steinfeldt ererbten und bisher gemeinschaftlich besessenen Grundstücken, als 1) einer in der Lehmkuhle belegenen Weide, die sogenannte kleine Lehmkuhlweide; 2) einem auf der Poggenburg belegenen Hause, an welches der Bürger Husemann benachbart ist, an gedachten seinen Bruder Eilert Friedrich Steinfeldt zum Eigenthum übertragen. Angabe den 12. May d. J.

23) Es hat der Köpfermeister Lübke zu Oldenburg gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein an der Schüringstraße belegenes volles bürgerliche Haus nebst Stall



und Hofplatz am 13. May d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hesseschen Gasthause öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 8. May d. J.

24) Christian Diedrich Willers, Gastwirth in Oldenburg, hat sein an der Baumgartenstraße zwischen den Häusern des Kaufmanns Hoyer und Kammermeisters Modiek belegenes bürgerliche Haus an den Kaufmann Jacob Christian Hoyer in Oldenburg verkauft. Angabe den 8. May d. J.

25) Der Bürgermeister von Harten zu Oldenburg ist genehmigt, am 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in seinem Wohnhause an der Längenstraße verschiedene Mobilien und hausgeräthliche Sachen öffentlich verkaufen zu lassen.

26) Auf Ansuchen der Kaufleute Gerhard Eiting und Jürgen Lübberts zu Varel und mehrerer andern Gläubiger des Schiffsjungen Kaufmanns David Marcus Cohlen in Varel wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß bereits unterm 9. dieses Monats der General-Arrest wider den gedachten David Marcus Cohlen vom hiesigen Gerichte erkannt ist, mithin bis weiter gültig keine Zahlungen an denselben geleistet und keine Rechtsgeschäfte zum Nachtheil seiner Gläubiger mit ihm eingegangen werden können. Neuenburg, im Herzoglichen Landgerichte, den 21. März, 1815., als mit der Justizpflege des Amtes Varel einstweilen beauftragt. v. Muck.

27) In Convocationsachen des verstorbenen Vaters Wilhelm Strahl in Varel und dessen Erben Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. dieses Monats zur Angabe angesetzt gewesenen Termin mit ihren Forderungen oder Ansprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 15. März, 1815. v. Muck.

28) In Convocationsachen des Kupferschmids Levi Zimmermann in Varel und dessen Ehefrau, geborne Renken, Creditoren, — wegen öffentlichen Verkaufs des Renkenschen Hauses am Haberkamp in Varel mit Garten &c. — werden alle diejenigen, welche in dem auf den 14. Dec. 1814. angesetzt gewesenen Angabetermin sich nicht gemeldet haben, hie mit präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 16. Jan. 1815. v. Muck.

29) Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß am 19. April dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem Pastorat zu Scharrel, Amtes Friesoythe, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettstellen, ferner allerhand sonstige Haus- und Acker- und Bauergeräthschaften, wie auch zwei Kühe, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen.

Liebhaber wollen sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Cloppenburg, aus dem Landgerichte, den 28. März, 1815. Vorthe.

30) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. April d. Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des weyland Gerhard Abeln zu mittelsten Thule, verschiedene dem Colon Herrn. Hinrich Siebert daselbst zugehörnde Mobilien, als: Betten, Tische, Stühle, Schränke, Koffer, und allerhand sonstige Hand- und Ackergeräthschaften öffentlich meistbietend verkauft werden sollen.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde einfinden, und nach Gefallen bieten, und kaufen.

Cloppenburg, aus dem Landgerichte, den 31. März, 1815. Vorthe.

(Auf Requisition.)

31) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hie mit zu wissen: daß, da Christian Friedrich August Greineisen seine Insolvenz angezeigt, ein concursmäßiges Verfahren darauf coram Commissione eingeleitet, auf eine Edictallaudung der Gläubiger angetragen und diese erkannt ist, Termin zur Angabe auf Dienstag den 18. April, 1815., Nachmittags 3 Uhr, hie mit angesetzt sey.

Es werden dem gemäß die bekannten wie die unbekanten Gläubiger des gedachten Christian Friedrich August Greineisen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Forderungen an dieselbe hie mit verabladet, sodann vor der angeordneten Commission in der Commissionstube unten auf dem Rathhause zur Angabe in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Angaben mit denen erforderlichen Belegen versehen zu versetzen, in Entstehung aber zu gewärtigen, daß angedrohetermaßen die Folgen der Nicht-Angabe ausgesprochen werden. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsegel den 7. März, 1815.

32) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Rescriptes der Herzoglichen Regierung das Nachwächtergeld vom 1. Januar d. J. ange-



rechnet, so wie die Entrichtung desselben vor der französischen Occupation geschah, wieder bezahlt werden soll, und wird mit der Einforderung desselben in dieser Woche der Anfang gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause, den 4. April 1815.
Bürgermeister und Rath, hieselbst.

33) Wenn die am Milchbrinke belegene ehemalige Bartholomäus Weide, ingleichen das Leest auf dem Anwachs bey der Drögte, öffentlich meistbietend versteuert werden sollen, so wird dazu Termin auf den 13. April d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause, den 4. April, 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

34) Brod-Taxe, nach dem jetzigen Kornpreise von gesundem Waizen und Roggen:

1 Weißbrod für $\frac{1}{2}$ Gr. muß wiegen	3 Loth	2 Q.
1 dito für 1 Gr. — —	6 Loth	4 Q.
1 dito für 2 Gr. — —	14 Loth	— Q.
1 Semmelbrod für 1 Gr. . . .	6 Loth	4 Q.
1 dito geraspelt für 1 Gr. . . .	6 Loth	1 Q.
1 Schönbrod für 1 Gr.	8 Loth	$\frac{1}{2}$ Q.
1 dito für 2 Gr.	16 Loth	1 Q.
1 ausgefichtes Brod für 1 Gr. . .	8 Loth	$\frac{1}{2}$ Q.
1 dito dito für 2 Gr.	16 Loth	1 Q.
1 grobes Roggenbrod für 1 Gr. . .	19 Loth	— Q.
1 dito dito für 2 Gr. 1 Pf. 6 Loth	— Q.	
1 dito dito für 3 Gr. 1 Pf. 25 Loth	— Q.	
1 dito dito für 6 Gr. 3 Pf. 18 Loth	— Q.	
1 dito dito für 12 Gr. 7 Pf. 5 Loth	— Q.	
1 dito dito für 24 Gr. 14 Pf. 11 Loth	— Q.	

Oldenburg, vom Rathhause, den 4. April, 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Folgende Herrschaftliche Pachtstücke: 1) der kleine Blankenburger Groden; 2) die Fischerey in dem durch das Kirchspiel Wardenburg fließenden Leestflusse; 3) die Jägerhöden im Kirchspiel Wardenburg; 4) der Teich oder der vormalige sogenannte Entwogelfang hinter Moorhausen; sollen am 10. dieses Monats auf dem Amte zu Oldenburg öffentlich verpachtet werden, und können die Pachtlustigen sich am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg, vom Amte, den 3. April, 1815.
Zedertus.

36) Am 15. d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen ein Wrackschiff 26 Fuß lang, $9\frac{1}{2}$ Fuß breit,

und eine Jölle, 15 Fuß lang, $5\frac{1}{2}$ Fuß breit, welche am Strande im Kirchspiel Schweyburg angeben sind, und zu denen sich auf die erlassene Bekanntmachung kein Eigenthümer legitimirt hat, an Orte wo sie zu Schweyburg geborgen sind, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rastede, vom Amte, den 2. April, 1815.

Georg.

37) Die im hiesigen Amte belegenen, aus der Pacht fallenden Herrschaftlichen Domainen, als:

- 1) der Anwachs am Langenhamme, oder die Herrschaftliche Wische;
 - 2) die Schlickplate an der Weser zwischen Eidenwarden und dem Overwärfer Siele;
 - 3) die sogenannte Deedesdorfer Plate;
- sollen am 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Deedesdorf, vom Amte, den 20. März, 1815.
v. Holsten.

38) Nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche bereits aus der Pacht gefallen sind oder um Maytag dieses Jahrs pachtlos werden, sollen am 12. April dieses Jahrs anderweitig auf 1, 3, 4 und 6 Jahre auf dem hiesigen Amte zu Campe öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

- 1) der Placken Tuthorn;
- 2) die kleine Plate bey dem Warflether Sande;
- 3) das Warflether Reich von 16 Jück 98 □ Ruthen;
- 4) der Kölfen Groden von 1 Jück 23 □ Ruthen;
- 5) das Warflether Sand;
- 6) der Sandplacken;
- 7) der Lemwerder Groden;
- 8) das Altescher Weichsand;
- 9) der Anwachs an Dierk Schmidt et Cons. Deich zum Eingange;
- 10) der Anwachs an Claus Bullen Deich bey Schlüte;
- 11) das grüne und Neven Sand;
- 12) die Fischerey in der neuen Ollen;
- 13) die Fischerey in der alten Ollen;
- 14) der Neuenhutorfer Groden mit dem Stremel;
- 15) der kleine Neuenhutorfer Groden.

Es können demnach diejenigen, die von obigen Stücken pachten wollen, an dem erwähnten Tage, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Amte sich einfinden, um sodann nach vorzunommenen Bedingungen nach

(Hiebey zwey Beylagen.)



Beylage A.

Nr. 14. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 6. April, 1815.

Gefallen zu bieten und zu contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie etwas zu heuern beabsichtigen, sätzlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter werden angenommen werden.

Amte Berne, den 18. März, 1815.

Bulling.

39) Am 13. April d. J., als Donnerstags, sollen nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke auf dem Herzoglichen Amte zu Hartwarden auf 1 bis 3 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

1) Vom Abser Sande:

- a) der Küsterey: Placken, groß 1 Juck 143 □ Ruthen;
- b) der Groden von 5 Juck 10 □ Ruthen;
- c) ein Placken von 1 Juck 158 □ Ruthen;
- d) der an Harten Erbpachstück belegene Placken von 1 Juck 147 □ Ruthen;
- e) ein Placken von 4 Juck an der Abser Gate,
- f) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- g) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- h) ein Placken von 4 Juck vom Abser Rahlens Sande;
- i) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- k) ein Placken von 2 Juck daselbst;
- l) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- m) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- n) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- o) ein Placken von 2 Juck daselbst;
- p) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- q) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- r) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- s) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- t) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- u) ein Placken von 4 Juck daselbst;
- v) ein Placken von 4½ Juck daselbst;
- w) der Hartensche Groden von 5 Juck 136 □ Ruthen;
- x) der Hephensche Placken von 2 Juck 5 □ Ruthen;
- y) ein kleiner Placken von ½ Juck;
- z) ein Placken von 4 Juck auf dem Abserorte;

- aa) ein Placken von 4 Juck auf demselben;
- bb) ein Placken von 2 Juck 158 □ Ruthen auf demselben;
- cc) ein Placken von 4 Juck von dem Mittelsande;
- dd) ein Placken von 4 Juck von demselben;
- 2) die Sürwürder Wähne;
- 3) das Ruck; oder Baken; Sand;
- 4) das Hartwarder Almerichs; Sand;
- 5) die Rauche; Plate am Sürwürder; Groden;
- 6) die kleine Plate vor dem Strohhäuser Steltiefe;
- 7) vom Klippkanner Groden:
- a) ein Placken von 9 Juck 6 □ Ruthen 288 □ Fuß;
- b) eine Parcellen so jetzt Block in Pacht hat;
- c) die sogenannte Fenne von 2 Juck 100 □ Ruthen;
- 8) der kleine Groden zwischen der Müller; und Dirkschen; Schlenge;
- 9) das südliche Ende dieses kleinen Grodens;
- 10) die vor dem Holzwarder Steltiefe sich zeigende Plate.

Die etwanigen Pachtleshaber können sich demnach am gedachten Tage Morgens 10 Uhr auf dem beykommenden Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Bey gemeinschaftlichen Pachtungen mehrerer Interessenten müssen letztere entweder sämlich gegenwärtig seyn und selbst ihren Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter werden angenommen werden.

Hartwarden, auf dem Amte, den 22. März, 1815.
Amann.

Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Edg. 1) Wegen der von dem Hausmann Martin Helms zu Moorhausen von seiner zu Eghorn belegenen Kütere; an Hinrich Albers, Hinrich Kramer und Hermann Schwartzing zu Eghorn am 2. Julius 1812. öffentlich verkauften Immobilienstücke. Angabe den 18. April d. J.

2) Wegen eines von dem Förster Ahlers zu Behnen an den Landmann Johann Pophanken zu Beschloy verkauften Bischplackens, genannt



Obhl. Angabe den 18. April d. J., jedoch haben diejenigen, welche sich in dem wegen der von dem Verkäufer an die gnädigste Landesherrschaft und den Landmann Hermann Friedrich Kläveinmann verkauften Grundstücke auf den 7. März d. J. angelegt gewesenen Angabetermin gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

3) Wegen der von den Erben des weyl. Berend Bunjes, gewesenen Rötters zu Ipwege, an den Rötter Johann Hullmann und dessen Schwester weyl. Berend Bunjes Wittwe, Anna geb. Hullmann zu Ipwege, übertragenen, zu Ipwege belegenen Stelle. Ang. den 18. April d. J.

4) Verkauf von Gastwirths Johann Lüers im Neuenhause vor Oldenburg Hauses und Gartens auf dem Esche, imgleichen einiger Moventien und Mobilien, sodann Verheuerung einer Wiese, den 24. April d. J. Angabe den 18. April. Präcl. Besch. den 1. May d. J.

II. Neuenburger Ldg. 1) In des Gerhard Doose, Schmitz und Anbauer auf dem Herrschaftl. Esche zu Neuenburg, Concur. 1) Ang. den 17. Apr. 2) Liquid. den 30. May. 3) Priorit. Urth. den 11. Julius. 4) Verkauf an Ort und Stelle den 6. Septemb. d. J.

2) In des Brinkstügers Johann Friedr. Gerdes zu Apen Concur. 1) Ang. den 17. April. 2) Liquid. den 30. May. 3) Priorit. Urth. den 11. Julius. 4) Verkauf an Ort und Stelle den 6. Septemb. d. J.

III. Ovelgönner Ldg. 1) Wegen der von Gerd Höbken zu Absen an Ellert Barilling zum Hammelwardermoor verkauften, in des Hauemanns Dietrich Beckhusen zum Hammelwardermoor Höfster Rötterey belegenen kleinen Rötterey mit Pertinentien. Ang. den 14. April. Präcl. Besch. den 21. April d. J.

2) Wegen des von Anna Narhs im Holstelnischen an Hinrich Otten verkauften, zu Verdesdorf belegenen, ihr zur Hälfte gehörigen Hauses und Gartens. Ang. den 14. April. Präcl. Besch. den 21. April d. J.

3) Verkauf der von weyl. Johann Hinrich Hendkamp zu Brake nachgelassenen, daselbst belegenen Rötterey den 22. April. Ang. den 18. Apr. d. J.

4) Verkauf von Carsten Jaborg zu Voithwarden 10 Juck im Voithwardergroden belegenen Landes den 22. April. Angabe den 18. April. Präcl. Besch. den 28. April d. J.

IV. Delmenhorster Ldg. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Hinrich Heve, gewesenen Einwohnern und Gastwirths zu Lemwerder im Ste-

dingerlande. Ang. den 17. April. Präcl. Besch. den 24. April d. J.

2) Verkauf von Harm Hinrich Osterloh zu Stettin zum Wurstel belegenen Brinkstügers am 29. April d. J. in Alts Wirthshause zu Sanderssee. Ang. den 17. April d. J.

V. Feversches Ldg. In des Kaufmanns Moses Mendelson zu Fever Concur. 1) Ang. den 14. April. 2) Liquid. den 26. May. 3) Priorit. Urth. den 21. Julius. 4) Verkauf des Concur. gutes an Ort und Stelle den 1. Sept. d. J.

2) Verkauf der Immobilien der Kinder des weyl. Goldschmidt Johann Anton Nicolaus Moshorn zu Heckfel den 18. April d. J. in Hagen Wirthshause daselbst. Ang. den 15. April d. J.

VI. Oldenburger Stdtg. 1) Verkauf von weyl. Cammer-Cassiers Vehnken Hauses den 25. Apr. Ang. den 17. April d. J., jedoch haben diejenigen Creditoren, welche sich bey der generellen Convocation am 7. d. J. beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

2) Wegen des von dem Hautloist Hermann Kruse zu Oldenburg an den Receptor Wieting daselbst verkauften Hauses mit Pertinentien. Ang. den 18. April d. J.

3) Wegen des von dem Schlächteramtmeister Georg Christoph Wolfram an den Schuster Johann Becker verkauften Hauses. Ang. den 17. April d. J.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am 17. April und folgenden Tagen sollen in Barel in dem Hause des Gastwirths Barleben eine beträchtliche Sammlung gebundener Bücher, größtentheils theologischer und juristischer Inhalts, öffentlich verkauft werden. Diese Bücher sind an den Verkaufstagen des Morgens von 10 bis 12 Uhr in dem Hause des Gastwirths Barleben zu sehen.

2) Herrmann Speckmann zum Ströck will mit Consens Herzoglicher Cammer am 19. April d. J., Morgens 10 Uhr, in seinem Hause 68 Stück Eichbäume auf dem Stamm öffentlich verkaufen lassen.

3) Der Herr von Wydenbrugg läßt am 10. April d. J. und folgenden Tagen in seiner Wohnung hieselbst an der Äckersstraße Nr. 266. größtentheils neue Mobilien, als: Schränke, Commoden, Bureau, Spiegel, mahagony und andere Stühle nebst Sopha, Bettstellen, auch allerhand Haus, Küchen und Gartengeräthe, öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Hajo Jansen zum Hagenschlot, Kirchspiel Edwarden, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am



12. April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: 22 milchende Kühe und Quenen, einen zweijährigen Bullen, 3 dreijährige Ochsen, 9 Kühe und Ochsenrinder, 1 Rindbullen, 9 Milchälber, 6 Pferde, worunter 1 mit einem Füllen und eine junge hellbraune Stute so noch trächtig, 1 hellbrauner Entersfüllen mit Blessen und 2 weißen Hinterfüßen, 3 Schafe mit Lämmern, 3 Schweine, wovon 2 trächtig, 3 beschlagene Wagen und sonst allerhand Haus- und Ackergeräth, auch einige Lasten gedroschene Früchte, als Haber, Bohnen und Rocken. Liebhaber wollen sich um 1 Uhr einfinden.

5) Weyl. Johann Reinhard Janßen zu Jage: worden Sohnes Vormund, Peter Martin Janßen zu Sulkwarden, will am 10. April und folgenden Tagen d. J. in dem Wohnhause des weyl. Erblassers mit gerichtlicher Erlaubniß 20 milchende und gütte Kühe, 1 zweijährigen Bullen, 6 Kühe und Ochsenrinder, einige Milchälber, 4 Pferde, worunter 1 trächtig, 1 Schaf und 1 Boek, 2 beschlagene Wagen, 2 Wäpven, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Säubemühle, einige Betten und allerhand Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

6) Da der Orlgönnische Viehmarkt auf den 12. April fällt, so wird des Helmerich von Alens Vergütung nicht am 12. April, sondern am 10. April gehalten werden.

7) Der Hausmann Dietrich Töllner in Frischenmoor ist gewillt, am 10. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: 33 Stück Kühe und Quenen, 1 dreijährigen und 1 Rindbullen, 15 dreijährige Ochsen, 9 zweijährige dito, 19 Kühe und Ochsenrinder, 10 Milchälber, 1 schwarzes dreijähriges Mutterpferd mit 2 weißen Füßen und Blessen, 1 braunes zweijähriges dito mit 3 weißen Füßen und Zeichen, 3 braune Mutterfüllen, 2 gelbbraune Hengstfüllen mit Blessen und weißen Füßen, 7 Schafe, 3 alte Schweine und 11 Ferkeln, 1 beschlagenen und 1 Jagdwagen. Auch werden am selbigen Tage nach Verabreichung der Vergütung 59 Stück der besten Ochsenweiden, so in 7 Hämnen zum Frieschenmoor belegen, zum Weiden, und 1 Hamm Pflugland von 6 Juck zum Pflügen, alles auf 1 Jahr verheuert.

8) Weyl. Dietrich Eieben Kinder. Vormund, Joh. Gerhard Janßen zum Alferdeich, läßt den Nachlaß seiner Mündel weyl. Mutter, weyl. Dietrich Eieben Wittwe zu Schmalensteth, als 9 milchende Kühe, 1 gütte Quene, 6 Rinder, einige Milchälber, 3 gelbbraune Pferde, wovon 1 trächtig, 3 Schweine, 1 trächtige Sau, 1 beschlagenen und 1 höle neuen Wagen, 1 neuen Pflug, 2 Egden, 5 Betten, etwaß

Leinen und Dress, wie auch Zinn: Silber: Kupfer: und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth im Sterbehause zu Schmalensteth am 13. und 14. April d. J. öffentlich meistbietend verkaufen.

9) Der in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen Nr. 16. von mir auf den 3. April d. J. angekündigte Verkauf von Ellenwaaren wird erst Montag den 17. April d. J. in meinem Hause an der Langenstraße Nr. 34. Statt haben. Oldenburg.

Moses Isaacsohn.

10) Am 13. April d. J. läßt der Bürgermeister von Harten in Oldenburg in seiner hiesigen Wohnung einen Theil seiner Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen. Darunter befinden sich Kleider: und Linnen: Schränke von Kustbaumen, eichen und tannen Holz, Commoden, Koffer, eine Presse, ein Sopha, Stühle, Spiel: und andere Tische, Spiegel, ein Schreibisch, ein Eckschrank, mehrere Bettstellen, auch Betten und verschiedenes sonstiges Hausgeräth, eine Kutsche, drey Chaisen, ein Chaisensstuhl, drey Paar Pferdegeschirr, worunter ein Paar mit chinesischem Kupfer, ein Paar mit Composition beschlagen sich befindet, drey englische Sattel mit plattirten Steigbügeln, ein Reitzzeug mit Schneckenköpfen besetzt und verschiedenes sonstiges Pferde: Geschirr, zwey große Stückfäßer, neun Orhsod haltend, wovon das eine ganz neu ist, verschiedene ovale und runde Zusatz: Fäßer, vierzla Stück Fenster, auch einige Thüren und sonstige alte Baumaterialien.

11) Johann Müllers Wittve zur Eckwarder: Hammerich läßt am 18. April d. J. 10 milchende Kühe, 4 Kühe und Ochsen: Rinder, 1 Rindbullen, 6 Milchälber, 5 Pferde, worunter ein gelbbraunes mit Zeichen und weißen Füßen, 2 Jahr alt, 2 gelbbraune mit Blessen und weißen Füßen, 3 Jahr alt, 1 trächtiges gelbbraunes Mutterpferd mit Zeichen und weißen Füßen, 8 Jahr alt, 1 dunkelbrauner Wallach, 10 Jahr alt, 1 gelbbrauner Beschäler mit Blessen und weißen Füßen, 1 Hengst: und 1 Mutterfüllen, ferner 3 Schweine, worunter eine trächtige Sau, 2 beschlagene Wagen, 1 hölzern dito, 3 Egden, 1 Pflug, 1 rheinischen Schlitten, 1 Mißschlitten, 10 Betten, Bett: und Fenster: Gardinen, Ueberzüge, 2 Eckschränke, 1 neuen Kleiderschrank, 2 Schreispulte, einige Tische und Stühle, einige Schiffsdielen, Tafelwerk, Balschleten, nebst allerlei Haus: und Ackergeräth, Silber: Zinn: Porcellain und sonstiges Geräth in ihrem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen.

12) Jacob Niesbiter, am Seefelder Aussenbeich, läßt am 17. April d. J. in seiner Wohnung 10 zeirige und milchende Kühe, 3 gütte Quenen, 2



zweylährige Ochsen, 3 Kuhstüder, 2 Hindbullen, 2 Pferde, 1 Sau mit Ferkeln, 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, 1 Mohrpfad, 1 Klerpfad, 1 Egde, Pferde Geschirr, einige Betten, Eimer, Bollen, Butter, Küfen, Landhecken, Balkschleeren, allerhand Haus-, Milch- und Ackergeräth, so wie auch Hafer, Gersten, Bohnen, Torf und Reith, öffentlich meistbietend verganten; der Anfang ist um 1 Uhr Nachmittags.

13) Johann Berthardt in Burchafe, als Curator über den Nachlaß des verstorbenen Douanen Lieutenants Johann Peter Maas, läßt am 17. April d. J. in Burchafe des letztern nachgelassene Mobilien, als: 1 schöne goldene Repetieruhr, 1 großen silbern Vorlegeöffel, 6 silberne Eßlöffel, 6 dito Theelöffel, 1 silberne Zuckerzange, 1 Fernrohr, Kleidungsstücke, Leinwandzeug, allerlei Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Zinn- und Steingeräth, öffentlich meistbietend verganten.

14) Der Verkauf meiner vorhin Hestmierschen, für circa 300 Rthlr. bis nächsten Montag verheuert, ten Stelle zu Hörde im Stedingerlande, unter ganz annäherlichen Bedingungen, wornach der Käufer keine Kosten des Verkaufs bezahlt, ist bestimmt am Mittwoch, den 12. d. M., Mittags 12 Uhr, in Platen Hause zu Bardewisch; die Gebäude sind im ordentlichen Stande, wie die Ländereien von 8 Morgen $3\frac{1}{2}$ Hunte vorzüglich gut, so daß man sie unter den besten im hiesigen Herzogthum rechnen kann; die Lage der Stelle sehr angenehm, in der Nähe eines schiffbaren Flusses, und nur 3 bis 4 Stunden von Bremen. Falls nicht hinlänglich geboten werden möchte, wird sie stückweise verheuert.

Cammerrevisor Erdmann.

15) Unterzeichnete sind gewillt, am 24. April in des Gastwirths Hobbie Hause zu Ovelgönne, folgende zur Branntweinsbrennerey gehörige Sachen öffentlich verkaufen zu lassen, als: 1) einen Kessel circa $7\frac{1}{2}$ Tonne groß, mit Schlange und Kühlfäß; 2) einen Kessel circa $3\frac{1}{2}$ Tonne groß, mit Schlange und Kühlfäß; 3) einen Kessel circa 2 Tonne groß, mit Helm, Schlange und Kühlfäß; 4) einen Kessel circa 8 Tonnen groß, so zum Auffüllen gebraucht wird; 5) eine Wäde circa 16 Tonnen groß mit eisernen Bänden; 6 — 11) 6 Baden jede von circa 8 Tonnen groß, wovon 4 mit eisernen Bänden, und zwey mit Deckeln; 2 Pumpen mit eisernen Gewinne; 3 Gaten oder Hälten; das hölzerne Gestell worauf die Baden stehen; 2 hölzerne Röhren; 1 kupferne Fröchte, und sonst dazu gehörige Sachen.

Oldenbrock.

J. L. Borgstedt.

J. N. Basing, Wittwe.

16) Berend Spoelster zum Schweg läßt am 17. April d. J. in seiner Behausung daselbst öffentlich verkaufen: 1 gelbbraunes Hengstfüllen mit Westen und 3 weißen Kühen, 2 Kühe, 2 Rinder, 1 Wagen, 2 Egden und sonstiges Haus- und Ackergeräth.

17) Es soll am 13. May im Hause des Gastwirths Hesse ein an der Schüttingstraße belegenes großes und gut gebautes Haus öffentlich verkauft werden. In diesem Hause befinden sich unten 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Winkel, 2 Küchen und 2 Keller, oben 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Böden, in einer Stube und Kammer sind 2 Bettstellen angebracht. Auch ist bey diesem Hause ein großer geräumiger Stall mit 2 Böden, einer Winde und einer Pumpe mit schönem klarem Wasser, welches zum Brennen und Brauen sehr brauchbar wäre.

18) Die bey dem zum öffentlichen Verkauf bekannt gemachten Wohnhause des Herrn Cammer Assessors und Ammanns Geher zu Sanderkeese, vorhin zu Brake wohnhaft, vorhandenen Pertinentien, bestehend in einem Frauen-Kirchensstuhl und einem Begräbniskeller zu Hammelwarden, werden, je nachdem sich Liebhaber finden, in dem auf den 8. May d. J. angesetzten Actus entweder bey dem Wohnhause oder besonders verkauft.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Das zur Concursumasse des Tischlers Wilhelm Müller gehörende, am Haberkamp zu Varel belegene Wohnhaus, worin 5 Stuben, 2 Schlafkammern, 1 Küche und 1 Keller befindlich, nebst dem hinter dem Hause belegenen kleinen Garten, soll am 11. April d. J. im Gasthose des Herrn J. W. de la Croix, Nachmittags 1 Uhr, auf 6 bis 12 Monate öffentlich meistbietend verheuert werden.

Zu verkaufen.

1) Blankensers practisches Handbuch für Landwirthe, 2 Theile, neue Ausg. 1815. 3 Rthlr. 24 Gr. Krankenheber, seine Anwendung und Vortheile, vorzüglich bey Brüchen der untern Stiedmaßen, von Eyndig, mit Kupf. 48 Gr. Der Kalkische Feldzug im Jahre 1812, von Ponter, 1 Rthlr. 36 Gr. Fürsten Blücher's Heldenthaten, von Rump, 2te Aufl. 1 Rthlr. 12 Gr. Taschenbuch für wirtschaftliche Frauen und Mädchen, von Meinske. 1815. 1 Rthlr. Neues tabellarisches Handbuch für Bankiers und Kaufleute, von Binder. 1815. 1 Rthlr. 9 Gr. Kurze und deutliche Anweisung zur Selbst-



Beylage B.

zu Nr. 14. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 6. April, 1815.

erlernung des doppelten Buchhaltens, von Gsell.
1814. 1 Rthlr. 24 Gr. Geschichte Napoleon Bonaparte's, von Galsfeld. 1815. 2 Rthlr. 36 Gr. Cuneigunde, die heilige, ein romantisches Schauspiel, von Werner. 1815. 1 Rthlr. 12 Gr. — Die Presse sind in Golde. Schulze.

2) Das vor wenigen Jahren neuerbaute Wohnhaus am Borgmoor auf Hövenschen Gutsgründen, nebst dabey befindlichen Garten, cultivirten und noch uncultivirten Lande, ist zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind bey dem Hofmeyer Christoph Grasshorn auf dem Gute selbst und bey dem Canzlist Erdmann in Oldenburg zu erfahren.

3) Ich zeige meinen einheimischen und auswärtigen Freunden hiemit an, daß ich ein bedeutendes Lager von allen möglichen Sorten Oesterischen Dielen und Balken, auch in diesen Tagen eine Ladung von 20,000 Fuß schieren Hamburger Dielen erhalten habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Barel.

G. Gerdes.

4) Schwedisches Eisen zu billigen Preisen, bey Dacken et Fuhrken in Barel.

5) Am 11. April d. J. läßt die Wittwe Detmers zu Frischenmoor in Johann von Minden Hause daselbst 15 bis 20,000 Pfund gutes Kleyheu, entweder im Ganzen oder bey 1000 Pfunden, aus der Hand verkaufen.

6) Heintz. Fischer, Spiegelfabrikant aus Bremen, empfiehlt sich mit allen Gattungen Spiegel zu den billigsten Preisen, nimmt auch Bestellungen an auf Trümeaux mit Tischen oder Consolen, Gardinenstangen, schöne Kronleuchter, alle nach dem neuesten Geschmack und den billigsten Preisen, wovon er die schönsten Zeichnungen aufweisen kann. Sein Logis ist bey dem Herrn Eaminada.

7) Da ich noch Ladenreolen mit Schubladen, wie auch ein kleines Kleiderschrank, zu verkaufen habe, so bitte ich diejenigen, welche dieses gebrauchen können, sich bey mir zu melden, ich werde solches für einen billigen Preis verkaufen. Oldenburg.

E. W. C. Scherenberg.

8) Das so lange erwartete Engl. Porcelain habe ich erhalten, und bin jetzt mit allen Waaren dieser Art versehen, kann auch auf Verlangen es in ganzen Kisten absetzen. Auch Pariser Porcelain habe ich nach dem besten Geschmack in Services und einzeln

nen Stücken, und verkaufe alles zum billigsten Preise.

W. C. Kuhlmanns Wittwe, Staufstraße.

9) Am 17. April d. J. werden in weyl. Wilke Hohn zur Neustadt Hause aus der Hand verkauft: 3 Kühe, wovon 1 tiebig, 1 tiebige und 1 güste Quene, 1 Kuh, und 2 Ochsenrinder, 3 Schafe.

10) Dem geehrten handelnden Publicum zeigen wir ergebenst an, daß wir wie ehemals mit einem complet assortirten Waarenlager unserer eigenen Fabrique, als seidenen, halbseidenen und baumwollenen Waaren in allen Gattungen, hier angekommen sind. Wir bitten um baldigen geneigten Zuspruch, indem unser Aufenthalt hier nur bis Anfang des künftigen Monats dauern wird. Unser Logis ist wie gewöhnlich bey dem Herrn J. D. Tochtermann an der Börse Nr. 1. Bremen, den 3. April, 1815.

Bernhard Eichen et Leser von Elberfeld.

11) Eine Parthey große Floren zum billigen Preise bey Theodor Koch in Elsfeth.

12) Eine Fabrik, mit allen erforderlichen Geräthschaften vollkommen versehen, und worin eine ansehnliche Familie ihr gutes Fortkommen finden kann, auch ist bey dieser Fabrik ein schönes bequemes Haus nebst großem Garten und Brunnen. Nähere Nachricht giebt Schulz, Mäcker.

13) Ich habe in diesen Tagen von allen Sorten feinen und ordinären Strohhütchen erhalten zu recht billigen Preisen sowohl bey Duzend als einzeln. Auch empfehle ich mich mit meinen bekannten Waaren, als gestrickten Röcken, Viehen, Camisölen, wollenen und baumwollenen Strümpfen, wollenen und baumwollenen Garn, feinen und ordinären Leinen, Messer und Scheeren, Seilen, Handwerksgeräth, Pfannkuchentpfannen, Commodenbeschlägen, tannenen Eimern, Schaufeln, porzelainen, meerschäumenen und hölzernen Pfeifenköpfen, Pfeifenröhren, Kappen, Handschuhen, Federn und Blumen, Theebrettern, Spiegel, allerley Galanterie-Waaren, leinenen Bändern, Zwirn und andern Waaren mehr. Auch habe ich in diesen Tagen Regelfugeln von Pechholz und englische Hornspitzen erhalten zu recht billigen Preisen. J. H. Hinrichs.

Zu Kauf gesucht.

1) Wer geschnittenes Lindenholz akzustehen hat, beliebe sich zu melden bey dem Herrn Eaminada.



Zu verheuern.

1) Drey gut meublirte Zimmer, welche sogleich geliefert werden können. Nähere Nachricht bey August Blondel am Markt.

2) 27 Jück Weideland zum Bleyersande belegen, die den Erben von weyl. H. W. Hayessen in Varel gehören, sind bey den gedachten Erben in Varel von May 1815. an auf 1 bis 3 Jahre unter der Hand zu heuern.

3) Der Hausmann Anton Peters zur Fahde will den Theil seiner im Jahrbollenhagen belegenen sogenannten Nickels Bau, welchen Johann Niehme bisher heuerlich besessen, von Montag d. 3. an auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen oder Stückweise unter der Hand verheuern, daher die etwanigen Liebhaber sich bey dem gedachten Eigenthümer einfänden und contrahiren können.

4) An der schönsten Lage in der Stadt eine Ober- Etage mit Küche, Speisekammer, geschlossenen Keller, Bodenraum und andern erforderlichen Bequemlichkeiten, sofort anzutreten. Die untere Etage wird ganz dazu eingerichtet, daß in der obern honette Herrschaften desto besser wohnen können. Ingleichen eine Stube mit Schlafkammer für eine einzelne Person. Nähere Nachricht in der Expedition.

5) Ich habe oben eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Meublen, sofort anzutreten, zu vermieten. Wittwe Vollers an der Gaisstraße.

6) In der Baumgartenstraße Nr. 315. ist eine schöne Stube nebst Schlafkammer, gleich zu beziehen, zu vermieten. N. Ostentötter.

7) Ein Unterhaus mit Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten am Markte. Nähere Nachricht bey Schults, Mäcker.

8) Ein großer Salon nebst Schlafkammer mit schönen Meublen an der Wallstraße. Ferner in der Gaisstraße eine große Stube mit Schlafkammer. Nähere Nachricht bey Schults, Mäcker.

M i e t h g e s u c h.

1) Für einen einzelnen Mann eine Stube, oder Stube und Kammer, ohne Möbelen; am liebsten würde derselbe auf dem innern Damm wohnen. Nähere Nachricht giebt Messing jun., Goldschmidt.

V e r l o r e n.

1) Es ist am stillen Freytag von dem Eversten bis zum äußern Damm ein kleines Packet mit gestreiftem Bistzenzeug verloren worden. Der Finder wird gebeten, es für ein gutes Fundgeld beym Gast-

wirth von Oyen wieder abzuliefern.

2) Es ist von der Osterburg bis in Oldenburg ein Gesangbuch mit goldenem Schnitt und grober Schrift, worin der Name Gerd Horns steht, verloren oder wo liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen ein gutes Fundgeld an die Wittwe Voltes auf dem äußern Damm wieder abzuliefern.

3) Ein dunkelgrüner Mantelfragen ist vorige Woche verloren worden, den der ehrliche Finder gegen ein gutes Fundgeld in der Expedition abliefern wolle.

G e f u n d e n.

1) Gerd Martens zur Wardenburg hat in seinem Garten eine Stange Eisen gefunden, die der Eigenthümer gegen ein Fundgeld und Anzeige der Werkmaale abfordern wolle.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) In einer guten Schloßwerkstelle auf dem Lande wird unter annehml. Bedingungen ein Lehrbursche gesucht. Nähere Nachricht ertheilt der Organist Brinkmann in Alphenhündorf.

2) In einer Gewürzhandlung und Wirthschaft auf dem Lande wird ein junger Mensch gesucht. Er muß mit dem Vorzustehenden etwas gewandt seyn und von seiner Reichthumsheit Zeugnisse beybringen können. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Organist Hustedt in Esfleth.

3) Ein Dienstmädchen, die wegen ihres Betragens gute Zeugnisse hat, kann gleich bey mir in Dienst treten. Hermann Ahrens,

Mühlenpächter in Deimhendorf.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht als Schreiber bey einem Amte engagirt zu werden. Derselbe kann die vortheilhaftesten Atteste beybringen, auch nöthigenfalls Caution leisten. Nähere Nachricht hierüber in der Expedition.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Es werden 3000 Rthlr. auf die erste Sicherheit zu 5 pCt. Zinsen gesucht. Wer selbige abzuweisen hat, beliebe sich mit dem ehesten zu melden bey Schults, Mäcker.

Vermischte Nachrichten.

1) Ich Endesunterzeichneter ersuche meinen Sohn, den Maler Johann Friedrich Weser, unverzüglich zu



mir zurückzuführen, um der Wehrpflichtigkeit Genüge zu leisten, indem ich wegen seiner Abwesenheit Unannehmlichkeiten ausgeht bin.

Elsteth, den 1. April, 1815.

Johann Gottfried Weser, Tschler.

2) Captain J. J. Peters will Ausgang nächster Woche mit seinem Schiffe Paul Friedrich August von der Fahde aus nach Hull und Liverpool segeln. Passagiere, die mit demselben überfahren wollen, mögen sich bey dem Herrn Lohse in Barel baldigst melden. Elsteth, den 1. April, 1815.

3) Ich ersuche diejenigen, welche ihr etwaniges Leinen und Garn, so sie mit zum Bleichen zu übersenden zur Absicht haben möchten, in der nunmehr einige retenen Bleichzeit in der ersten Bleiche gebleicht zu haben wünschen, mir solches dazu bis zum 14. April spätestens einzuschicken. Rastede.

Hagendorff.

4) Wir warnen alle und jede, daß sich keiner des unerlaubten Fußpfades über den Bürger-Eich vor Oldenburg, von Treibts-Mühle nach dem sogenannten Forth, bediene. Wer darauf betroffen wird, soll angehalten und dem Rinte überliefert werden.

Joh. Wllers und sämtliche Interessenten.

5) Dem Joh. Jaborg zu Tettens ist im vorigen Herbst ein Schafbock zugelaufen, der binnen 14 Tagen wieder abgefordert werden muß, weil er sonst zum Besten der Armen verkauft wird.

6) Ich wohne jetzt in der Baumgartenstraße, dem Glasramtsmeister Schierbaum gegenüber.

J. H. Meyer, Tabacksfabrikant.

Geburts-Anzeigen.

1) Die am 29. März geschehene glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen.

zeige ich unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Barelmann, Pastor in Elsteth.

Todes-Anzeigen.

1) Wir erledigen uns der traurigen Pflicht, den Tod des Kaufmanns Christian Heilmann hieselbst allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen hies durch anzuzeigen. Er starb am 18. dieses Monats an den Folgen der Auszehrung im 36sten Jahre seines thätigen Lebens.

Denabrück, den 21. März, 1815.

Die nachgebliebenen Verwandte.

2) Am 28. März starb hieselbst nach einem zweymonatlichen Krankenlager Friederike v. Finck, des am 10. April 1813, als ein von allen Lieblichen betrauerter Opfer Französischer Tyranney, zu Bremen gesfallenen Herzogl. Oldenburgischen Canzleyraths und Landvogts C. D. v. Finck hinterlassene tiefgebeugte Wittwe. Eine der Edlern ihres Geschlechtes; von der Kraft ihres Glaubens gestärkt, richtete sie das thränende Auge empor zu der unvergänglichen Quelle des Lichts, des Trostes und der Hoffnung, die uns jenseits des Grabes noch schimmert. Mit Sehnsucht dem Himmel zugewandt, der Wiedervereinigung mit dem Vorangegangenen harrend, war ihr irdisches Wirken ganz ihren heiligen Pflichten geweiht. Ihren sieben noch unermöglichten Kindern, die sie noch an diese Erde fesselten, war sie die liebendste und zärtlichste Mutter, ihren Freunden die treueste Freundin und im eignen unendlichen Schmerz war dem noch ihr Herz allen Unglücklichen zum innigsten Mitleid geöffnet.

Gekämpft ist ihr Kampf, sie hat überwunden und lebt.

Des brechenden Auges letzte Thräne hast du getrocknet, Unsterblichkeit!!



Vergleichniß der Copulirten, Gebornen u. Gestorbenen im Herz. Oldenburg vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1814

Namen der Gemeinden.	Gebroren			Gestorben	Namen der Gemeinden.	Gebroren			Gestorben	Namen der Gemeinden.	Gebroren			Gestorben
	Copulirte Paar	Knaben	Mädchen			Copulirte Paar	Knaben	Mädchen			Copulirte Paar	Knaben	Mädchen	
Abbehausen . . .	27	33	40	42	Sanderkesee . . .	54	88	75	127	Schönmoor . . .	9	12	11	26
Alteneesch . . .	21	31	29	43	Golzwarden . . .	18	26	23	27	Schwey	31	28	42	40
Altenhundert . . .	6	13	11	18	Großenmeer . . .	10	11	15	17	Schwenburg . . .	18	17	12	17
Apn	25	42	37	46	Hammelfwarden . . .	31	48	56	50	Seefeld	17	21	24	32
Atens	1	15	14	12	Hasbergen	18	25	21	37	Stollhamm . . .	13	37	29	24
Bardenfleth . . .	17	27	33	30	Harten	15	30	34	34	Strückhausen . . .	30	51	47	66
Bardewisch . . .	4	8	11	17	Holle	8	20	21	18	Stuhr	15	27	30	33
Berne	44	45	42	79	Hude	24	45	30	48	Tossens	4	8	2	10
Bieren	19	33	33	40	Jade	37	39	34	44	Varel	43	104	100	143
Bockhorn	33	55	40	69	Langwarden	21	27	27	31	Waddens	6	8	5	8
Burhave	18	27	31	25	Neuenbrok	2	10	8	9	Wardenburg . . .	18	43	45	53
Dedesdorf	15	35	38	39	Neuenhundert . . .	2	11	14	17	Warfleth	12	16	13	17
Delmenhorst . . .	17	28	28	60	Oldenbrok	15	22	15	22	Westerstede . . .	54	107	65	94
Dörlingen	27	30	37	56	Oldenburg, Stadt . .	68	79	61	133	Wiefelstede . . .	16	42	26	43
Edewecht	17	34	40	28	— Hausvogtey	36	82	71	86	Zetel	34	53	58	66
Elsfleth	34	47	42	54	Osternburg	15	29	31	31	Zwischenahn . . .	20	41	44	51
Eckwarden	16	16	18	24	Rastede	37	56	52	71	Ovelgönne	7	15	7	15
Esenhamm	17	30	23	24	Rodenkirchen	26	40	41	48					

Allgemeine Uebersicht.

Copulirt 1142 Paar. Geboren 3603, wovon 1867 Knaben, 1736 Mädchen. Unter der Zahl der Gebornen sind 128 Todtgeborne, 189 Uneheliche, 64 Zwillinge. 1 Drilling. Gestorben 2294.

Hierunter sind:

unter	5 Jahr	415 männl. Geschl.	341 weibl. Geschlechts.
—	10 —	55 —	35 —
—	20 —	64 —	64 —
—	30 —	85 —	82 —
—	40 —	84 —	88 —
—	50 —	101 —	91 —
über	50 —	94 —	97 —
—	60 —	117 —	128 —
—	70 —	98 —	136 —
—	80 —	51 —	54 —
—	90 —	6 —	8 —
—	100 —	—	—

1170 männl. Geschl. 1124 weibl. Geschlechts.

Machen 2294; also mehr geboren als gestorben 1309.

Vergleichung der Jahre 1813. und 1814.

1813.	Copul. Paar	648.	Geboren	3268.	Gestorben	2436.
1814.	—	—	1142.	—	3603.	— 2294.
		mehr 494.		mehr 335.	weniger 142.	

